

## **Kommunale Förderrichtlinie für die Jugendarbeit**

(Beschlüsse 327/2017 vom 04.12.2017 und 444/2018 vom 04.12.2018)

Maßnahme	Ortsgruppen
Mitarbeiterbildung	5 Euro je Tag und Teilnehmer
Jugendbildung	5 Euro je Tag und Teilnehmer
Freizeitmaßnahmen	4 Euro je Übernachtung + Teilnehmer
Jugendbegegnungen	4 Euro je Übernachtung + Teilnehmer
Renovierung + Einrichtung Jugendheim	Einzelfallentscheidung angemessene Entschädigung
Geräte und Materialien	20 % der Anschaffungskosten, maximal 400 Euro bei technischen Geräten: 10 %, maximal 100 Euro
Grundförderung	5 Euro pro Jugendlichen gemäß dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen zur Jugendförderung des Landkreises Straubing-Bogen
Gründungszuschuss	100 Euro

Die Fördervoraussetzungen des Kreisjugendrings Straubing-Bogen gelten in der jeweils gültigen Fassung analog für die Förderung durch die Stadt Geiselhöring.